

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr

Handlungsempfehlungen zur Erstellung eines Duldungskonzeptes für ungenehmigte Baumaßnahmen, insbesondere in Wochenendhausgebieten im Außenbereich - Landkreis Sömmerda

Die **Kleine Anfrage 2320** vom 26. Februar 2008 hat folgenden Wortlaut:

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2183 (vgl. Drucksache 4/3687) informierte die Landesregierung, dass nach Rückmeldung aus den Kreisen 7 489 ungenehmigte Baumaßnahmen im Außenbereich in den Landkreisen ohne kreisfreie Städte und Große kreisangehörige Städte festgestellt wurden. In mindestens 60 Prozent der Fälle wurden weder nachträgliche Genehmigungen erteilt, ein Teil- bzw. vollständiger Rückbau angeordnet, Nutzungsbeschränkungen erteilt oder Duldungen ausgesprochen. Die Wirksamkeit der Handlungsempfehlungen zur Erstellung eines Duldungskonzeptes für ungenehmigte Baumaßnahmen, insbesondere in Wochenendhausgebieten im Außenbereich, kann daher als gering eingeschätzt werden.

Aus diesem Grund frage ich zur Situation im Landkreis Sömmerda die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien (zum Beispiel Stichtagsregelungen, Bewertung des eigenen Verschuldens, Verfahren bei Verletzungen von Umweltschutzbestimmungen, Weiterentwicklung von Wohngebieten, Kostenbeteiligung an Erschließungs- und Planungsleistungen, Duldungsvoraussetzungen) werden ungenehmigte Baumaßnahmen, insbesondere in Wochenendhausgebieten im Außenbereich, bewertet?
2. In wie vielen Fällen wurden ungenehmigte Baumaßnahmen im Außenbereich festgestellt?
3. In wie vielen Fällen wurden nachträgliche Genehmigungen erteilt?
4. In wie vielen Fällen wurde ein Teilrückbau angeordnet?
5. In wie vielen Fällen wurde ein vollständiger Rückbau angeordnet?
6. In wie vielen Fällen wurden Nutzungsbeschränkungen ausgesprochen?
7. In wie vielen Fällen wurde eine Duldung erklärt?

Das **Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. April 2008 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Landkreis verfügt über kein Duldungskonzept. Werden ungenehmigte Baumaßnahmen festgestellt, werden die zur Wiederherstellung rechtmäßiger Zustände erforderlichen und geeigneten Maßnahmen ergriffen. Dabei können je nach den Besonderheiten des Einzelfalls auch die in der Fragestellung oder die in den Handlungsempfehlungen genannten Gesichtspunkte eine Rolle spielen.

Zu 2. bis 5.:

Die vom Landkreis eingesetzte Software lässt weder eine Ermittlung der Zahl ungenehmigter Baumaßnahmen noch eine Unterscheidung zwischen der Lage im Innen- oder Außenbereich oder in Bebauungsplangebieten zu.

Zu 6.:

Ca. 20 bis 30

Zu 7.:

Null

In Vertretung

Richwien
Staatssekretär